



Az: 2023-02-D-14-de-3

Orig.: EN

Jahresplan 2023 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen

Genehmigt vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung in Dublin (Irland) am 12., 13. und 14. April 2023

<p>Haushaltsausschuss Sitzung am 8. und 9. März 2023</p> <p><u>Vorschlag:</u> Der Haushaltsausschuss wird ersucht, eine befürwortende Stellungnahme zum vorgeschlagenen Jahresplan 2023 des Büros des Generalsekretärs abzugeben, der Ziele in den Bereichen Pädagogik, Personalwesen, Finanzen, Rechnungsführung und Verwaltung enthält.</p> <p><u>Ergebnis:</u> Der Haushaltsausschuss begrüßte den Jahresplan 2023 für das BGS und gab eine befürwortete Stellungnahme ab, er verwies auf die Kontinuität aus früheren Jahren, aber auch auf die erforderliche Kontinuität bei Punkten, bei denen noch Fortschritte zu erzielen sind.</p>	Az: 2023-02-D-14-de-1
<p>Oberster Rat Sitzung vom 12. - 14. April 2023</p> <p><u>Vorschlag:</u> Der Oberste Rat wird gebeten, den Jahresplan 2023 des Büros des Generalsekretärs zu genehmigen, der Ziele in den Bereichen Pädagogik, Humanressourcen, Finanzen, Rechnungswesen und Verwaltung festlegt.</p> <p><u>Ergebnis:</u> Der Oberste Rat nahm den Jahresplan 2023 des Büros des Generalsekretärs an, der Ziele in den Bereichen Pädagogik, Personalwesen, Finanzen, Rechnungsführung und Verwaltung enthält.</p>	Az: 2023-02-D-14-de-2
Endgültige Fassung vom Obersten Rat in seiner Sitzung vom 12. bis 14. April 2023 in Dublin genehmigt	Az: 2023-02-D-14-de-3

Inhaltsverzeichnis

Jahresplan 2023 des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen	1
I. Mission Statement	4
II. Einleitung.....	4
III. Übersicht der Zielsetzungen 2023	5
IV. Zielsetzungen 2023 – Wichtigste Schritte und erwartete Ergebnisse	6
1. Zielsetzungen im Bereich Pädagogik.....	6
1.1 Schuljahr 2022-2023.....	6
1.2 Schuljahr 2023-2024.....	10
2. Zielsetzungen in Bezug auf Personalwesen, Verwaltung und Finanzen	16
2.1. Gemeinsame Zielsetzungen mit den Schulen.....	16
2.2. Zielsetzungen von verschiedenen Referaten.....	18
3. Zielsetzung im Zusammenhang mit den Anerkannten Europäischen Schulen	23

I. Mission Statement

Die Europäischen Schulen sind in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gegründete Bildungseinrichtungen.

Ziel der Schulen ist es, die Kinder der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften
gemeinsam zu unterrichten.

Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen

Der Auftrag der Europäischen Schulen besteht darin, allen Schüler*innen von der Früherziehung bis zur Sekundarschule eine mehrsprachige breite Bildung hoher Qualität anzubieten, und Schüler*innen des Sekundarbereichs für das Leben als Erwachsene zu rüsten und ihnen eine Grundlage für das weitere Lernen zu bieten.

Beschluss des Obersten Rates

II. Einleitung

Der vorliegende Plan soll die kontinuierliche Umsetzung des mehrjährigen Geschäftsplans für das System der Europäischen Schulen 2022-2024 (einschließlich Schuljahr 2024/25) gewährleisten, der vom Obersten Rat im April 2022 genehmigt wurde (Dok. 2022-01-D-21-en-4). Er übernimmt auch die jüngsten Beschlüsse des Obersten Rates, wie z.B. in Bezug auf Vereinfachungsmaßnahmen in den Bereichen Rechnungsführung, Beschaffung und Personalwesen.

III. Übersicht der Zielsetzungen 2023

Bereich	Zielsetzung	Seite
Pädagogik	Umsetzung der 8 Schlüsselkompetenzen in der pädagogischen Planung (Schuljahre 2022-2023 und 2023-2024)	6+10
Pädagogik	PISA für Schulen (Schuljahre 2022-2023 und 2023-2024)	7+12
Pädagogik	Umsetzung der Beschlüsse des Obersten Rates zu Lehrplanänderungen	13
Pädagogik	Umsetzung der übrigen Empfehlungen des Berichts über die Beurteilung der pädagogischen Unterstützung und Umsetzung des Aktionsplans für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung (Schuljahre 2022-2023 und 2023-2024)	9+13
ICT/Pädagogik	School Management System: Vorbereitung der Ersetzung von SMS	15
Rechnungsführung und Finanzen (gemeinsam mit den Schulen)	Haushalt: Beschränkung des Haushaltsüberschusses 2023 auf max. 1,0 % des Gesamthaushalts der Schulen (endgültig angenommener Haushalt) – Überschuss von 1,3 % für einzelne Schulen ausnahmsweise akzeptiert, wenn Gesamtüberschuss unter 1 %	16
Rechnungsführung und Finanzen (gemeinsam mit den Schulen)	Beschaffung: Überwachung der Beschaffungsverträge, um die Einhaltung der Vergabevorschriften zu gewährleisten	17
Rechnungsführung und Finanzen (gemeinsam mit den Schulen)	Buchführung über das Anlagevermögen Sicherstellung einer strengen Anwendung der Buchführungsregeln für Anlagevermögen	17
Rechnungsführung und Finanzen (gemeinsam mit den Schulen)	Sicherheit und Gefahrenabwehr Umsetzung der verbleibenden IAS-Empfehlungen zum Sicherheitsmanagement	18
Personalwesen	Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen für Lehrkräfte	18
Personalwesen	Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen für das Verwaltungs- und Dienstpersonal	19
Personalwesen	Vereinfachung: Vorbereitung der Einführung einer HR-Plattform	20
Rechnungsführung, Finanzen und Verwaltung	Vereinfachung: Beginn der Umsetzung der von der Unterarbeitsgruppe Haushalt genehmigten Maßnahmen	21
Rechnungsführung, Finanzen und Verwaltung	Abschluss der Umstrukturierung der Finanzordnungspolitik: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereinigung der Stammdaten in SAP 2. Validierung des Rechnungsführungssystems 	22

Rechnungsführung, Finanzen und Verwaltung	Beschaffung: Umsetzung aller vorrangigen Auftragsvergaben unter voller Einhaltung der Haushaltsordnung	23
Anerkannte Europäische Schulen	Verbesserung der Qualität des Akkreditierungs- und Auditverfahrens	23

IV. Zielsetzungen 2023 – Wichtigste Schritte und erwartete Ergebnisse

1. Zielsetzungen im Bereich Pädagogik

1.1 Schuljahr 2022-2023

Priorität 1	Umsetzung der 8 Schlüsselkompetenzen in der pädagogischen Planung	
Zuständigkeit	Leiter*innen der Referate Pädagogische Entwicklung und Europäisches Abitur	Schulen (abschließende Erörterung und Zustimmung für den APSP)
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Schulübergreifender Austausch der Fachreferenten und Koordinatoren in den Schulen über bewährte Verfahren, koordiniert durch die Unterarbeitsgruppe. - RPE veröffentlicht die gute Praxis im Intranet. - Unterstützung der Schulen in der Anwendung der Dokumente 2020-01-D-60, 2020-01-D-61, 2020-06-D-33, 2020-11-D-40, 2022-01-D-50 etc. - 	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch der Fachreferenten und Koordinatoren in den Schulen über bewährte Verfahren. - Aufnahme der 8 Schlüsselkompetenzen in die faktische pädagogische Planung (Inkrafttreten 2022/2023). - Einrichtung einer harmonisierten pädagogischen Planung zwischen Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich, einschließlich der 8 Schlüsselkompetenzen – Inkrafttreten im Schuljahr 2023-2024.

<p>Erwartete Ergebnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Inkrafttreten der neuen Regeln zur Einführung der acht Schlüsselkompetenzen in die pädagogische Planung. ➤ Fortführung der Pilotphase der Harmonisierung zwischen Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich in den Europäischen Schulen mit Blick auf das Inkrafttreten im September 2023. ➤ Einführung der pädagogischen Planung im Primarbereich, mit einem Abschnitt für pädagogisch-didaktische Überlegungen mit Auswirkung auf die Folgeplanung. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In den Schulen harmonisierte pädagogische Planung. Die Schlüsselkompetenzen finden in die pädagogische Planung Eingang. Die pädagogische Planung der Kindergarten-/Primar- und Sekundarbereiche wird strukturell im Wesentlichen gleich aufgebaut sein. Die Planung wird gemeinsame inhaltliche Elemente umfassen. ➤ Es ergibt sich ein pädagogisches Tool, mit Raum für individuellen Zuschnitt auf Lehrkräfte und Reflexion. ➤ Dies wird zur Beurteilung der Lehrkräfte gehören.
<p>Leistungsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischenbericht der AG - Videokonferenzen und Schulungen - Dokument „Konkrete Maßnahmen für die Einführung der 8 Schlüsselkompetenzen“ 2020-06-D-33 - 10 bewährte Vorgehensweisen, veröffentlicht im Intranet des RPE (zugänglich für ES und AES). 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumente oder Vorlagen, die die harmonisierte Planung auf Schulebene beschreiben.

Priorität 2	<u>PISA für Schulen (Phase 2)</u>	
Zuständigkeit	Leiter*in des Referats Pädagogische Entwicklung (und Unterarbeitsgruppe PISA)	Schulen (abschließende Erörterung und Zustimmung für den APSP)
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss der Phase 1 - Umsetzungsplanung/Ermittlung der Aufgaben (Mai-Juni 2022) - Besprechung des Umsetzungsplans mit den Schulen (September 2022) 	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss der Phase 1 - Analyse der Berichte der Schulen (Juli-August 2022) - Aktionsplan auf Schul- und Systemebene

Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 15-jährige Schüler*innen an den Europäischen Schulen in Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften in Erst- und Zweitsprache getestet ➤ Der internationale, auf PISA gestützte Vergleich bietet eine zusätzliche Quelle für die Qualitätssicherung des Systems und fördert die offizielle Anerkennung der Qualität der Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulen arbeiten an der Verbesserung der Lernergebnisse ➤ Ermittlung von Aktionspunkten auf Grundlage der Ergebnisse und lokalen Umstände
Leistungsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Schulberichte Juli 2022 - Gruppenbericht September 2022 - Dokument an die pädagogischen Sitzungen im Oktober 2022 und den Haushaltsausschuss im November 2022 und den Obersten Rat im Dezember 2022 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulberichte Juli 2022 - Leistungsindikatoren nach Gebieten, aufgeschlüsselt in Kompetenzen und Teilkompetenzen, orientiert an den % richtiger Lösungen in den Tests nach Fragen (Teilkompetenzen) und Gebieten (Kompetenzbereiche)

Priorität 3	Umsetzung der übrigen Empfehlungen des Berichts über die Beurteilung der pädagogischen Unterstützung und Umsetzung des Aktionsplans für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung	
Zuständigkeit	Zentrale*r Koordinator*in für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung	Schulen (abschließende Erörterung und Zustimmung für den APSP)
Wichtigste Schritte	<p>Einrichtung eines dezentralen Fortbildungsangebots bezüglich der Einführung des überarbeiteten Konzepts für pädagogischen Unterstützung und des Verfahrensdokuments. Überprüfung der Situation der spezialisierten Assistenzkräfte.</p> <p>Aus dem Aktionsplan für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Entwicklung harmonisierter Kriterien für die Bewertung geleisteter pädagogischer Unterstützung. - Beginn der Konsultation bezüglich der Spezifikationen für die Verbesserung des aktuellen elektronischen Systems zur Erfassung, Bereitstellung, Fortschritten und Beurteilung von Schüler*innen mit zusätzlichem/sonderpädagogischem Förderbedarf. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Zugänglichkeitsbewertung und Plan an Verwaltungsrat - Erster Fortbildungsplan im Bereich pädagogische Unterstützung wird erstellt - Alles in pädagogische Unterstützung involvierte Personal (Management, Koordinatoren, Lehrkräfte, nicht lehrendes Personal) absolviert die dezentrale Fortbildung.
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung harmonisierter Kriterien für die Bewertung geleisteter pädagogischer Unterstützung begonnen. ➤ Konsultation bezüglich der Spezifikationen für die Verbesserung des aktuellen elektronischen Systems zur Erfassung, Bereitstellung, 	

	<p>Fortschritten und Beurteilung von Schüler*innen mit zusätzlichem/sonderpädagogischem Förderbedarf abgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dezentrales Fortbildungsangebot bezüglich der Einführung des überarbeiteten Konzepts für pädagogischen Unterstützung und des Verfahrensdokuments eingerichtet. ➤ Konkreter Vorschlag bezüglich der Situation spezialisierter Assistenzkräfte dem Obersten Rat vorgelegt. 	
Leistungsindikatoren	Anzahl der umgesetzten Empfehlungen im Vergleich zur Anzahl der Empfehlungen.	

1.2 Schuljahr 2023-2024

Priorität 1	<u>Umsetzung der 8 Schlüsselkompetenzen in der pädagogischen Planung (Fortführung)</u>	
Zuständigkeit	Leiter*innen der Referate Pädagogische Entwicklung und Europäisches Abitur	Schulen (abschließende Erörterung und Zustimmung für den APSP)
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterarbeitsgruppe und das Referat Pädagogische Entwicklung tauschen weiterhin bewährte Verfahren zur Unterstützung der Schulen aus. - Fortgesetzte Unterstützung für Schulen (bei Bedarf weitere Informationsveranstaltungen, Workshops, Online-Ressourcen) bei der Anwendung der Dokumente 2020-01-D-60, 2020-01-D-61, 2020-06-D-33, 2020-11-D-40, 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrkräfte erarbeiten in Gruppen die aktuelle gemeinsame harmonisierte pädagogische Planung gemäß dem Dokument 2023-01-D-59), die von den Fachreferent/inn/en und Koordinator/inn/en koordiniert wird. - Die Lehrkräfte nutzen die harmonisierte gemeinsame pädagogische Planung und können einen speziellen Bereich für ihre persönliche Vorgehensweise hinzufügen. Die Lehrkräfte legen die Verknüpfung zwischen der Planung und ihrer Umsetzung dar. In einem Logbuch

	<p>2022-01-D-50, 2023-01-D59.</p> <p>Die Beurteilung der Lehrkräfte anhand ihrer pädagogischen Planung wird auf September 2024 verschoben (nach dem Beschluss des GPA im Februar 2023).</p>	<p>werden der behandelte Stoff und persönliche Überlegungen festgehalten.</p>
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Die acht Schlüsselkompetenzen sind auf harmonisierte Weise in die gemeinsame pädagogische Planung eingebettet und lassen Raum für individuelle Ansätze. - Gemeinsame harmonisierte Planungsdokumente werden nach Bereich (Kindergarten), nach Stufe (Primarbereich) und nach Fach (Sekundarbereich) erstellt. - Durch die gemeinsame Planung können bestehende Unterschiede allmählich abgebaut werden, eine bessere Harmonisierung wird in einigen Jahren erwartet. Dieser Prozess wird die Chancengleichheit unter den Schülern und Schülerinnen verbessern und die Einarbeitung neuer Lehrkräfte erheblich erleichtern. 	<ul style="list-style-type: none"> - In den Schulen harmonisierte pädagogische Planung. Die Schlüsselkompetenzen finden in die pädagogische Planung Eingang. - Die erforderlichen Mindestelemente für die Planung sind in den Planungsunterlagen enthalten. - Das gemeinsame Planungsinstrument wird mindestens einmal pro Jahr im Lichte der gewonnenen Erfahrungen verwendet und aktualisiert. - Ab September 2024 wird dies zur Beurteilung der Lehrkräfte gehören.
Leistungsindikatoren (qualitativ)	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischenbericht der AG. - Informationsmaterial, bewährte Verfahren und Dokumente, die vom Referat Pädagogische Entwicklung für ES und AES online veröffentlicht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumente oder Vorlagen, die die harmonisierte Planung auf Schulebene beschreiben. - Anhaltende pädagogische Reflexion der Fachkräfte in Bezug auf Planung und pädagogische Praktiken im Einklang mit dem Lehrplan und den Prioritäten der Schule.

Spezifische Zielsetzung 2	<u>PISA für Schulen (Phase 2 - Fortsetzung)</u>	
Zuständigkeit	Leiter*in des Referats Pädagogische Entwicklung (und Unterarbeitsgruppe PISA)	Schulen (abschließende Erörterung und Zustimmung für den APSP)
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Workshop im März 2023 unter Beteiligung von PISA-Koordinatoren und anderen Vertretern von Schulen - BGS und Arbeitsgruppe arbeiten am Follow-up-Bericht 	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussionen auf Schulebene über den Schulbericht - Aktionspläne werden bei Bedarf vor Ort erstellt - Die Lehrkräfte können die Kompetenzen und Teilkompetenzen der Schüler*innen entsprechend den Ergebnissen des Berichts weiterentwickeln.
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung von Fertigkeiten mit niedrigeren Leistungsergebnissen in allen drei Bereichen - Entwicklung und Durchführung gezielter Programme zum Aufbau von Kompetenzen in diesen Bereichen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulen werden in der Lage sein, Schüler*innen in Kompetenzbereichen (Fertigkeiten) zu unterstützen, in denen ihre Leistungen geringer sind als in den anderen Fähigkeiten (im kognitiven Teil des Tests) - Die Schulen können sich mit einigen Problemen befassen, die in den Schulberichten (im Teil „Schülerstimmen“ des Tests) hervorgehoben wurden, und bei Bedarf Pläne entwickeln.
Leistungsindikatoren (qualitativ)	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht auf Systemebene und Aktionsplan der PISA-Untergruppe, der dem GIA, dem GPA und dem Obersten Rat vorgelegt wird - Ein Dokument mit Empfehlungen (oder als Anhang zum oben genannten Bericht), das auf der Analyse der Fertigkeiten und den Ergebnissen des Gruppenberichts basiert. 	

Spezifische Zielsetzung 3	<u>Umsetzung der Beschlüsse des Obersten Rates zu Lehrplanänderungen</u>	
Zuständigkeit	Leiter*innen der Referate Pädagogische Entwicklung und Europäisches Abitur	
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungsplan für jeden der fünf Lehrplanvorschläge - Unterarbeitsgruppen arbeiten an der Umsetzung der Beschlüsse - Gegebenenfalls werden externe Partner hinzugezogen (bei der Entwicklung von Lehrplänen, Schulungen usw.) - Erstellung von Lehrplänen und Ausarbeitung von Fortbildungsplänen 	
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird Klarheit über die endgültigen Fristen der entsprechenden Lehrpläne und über die zu diesem Ziel führende Arbeit herrschen - Einige der beschlossenen Ziele werden erreicht (z. B. das Inkrafttreten des Ergänzungskurses „Nachhaltigkeit und aktive Bürgerschaft“ im September 2023) 	
Leistungsindikatoren (qualitativ)	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungspläne - Lehrpläne - Jährlicher Fortschrittsbericht an den Obersten Rat im April 2024 	

Priorität 4	<u>Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen des Aktionsplans Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung</u>	
Zuständigkeit	Zentrale*r Koordinator*in für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung	Schulen (abschließende Erörterung und Zustimmung für den APSP)
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegen der Beschaffungspolitik für den Kauf von zugänglichem Unterrichts- und Assistenzmaterial - Ermitteln von Bereichen für den gemeinsamen Markt. Erstellen eines Rahmenvertrags. - Anpassen des Schwellenwerts für die maximale 	<ul style="list-style-type: none"> - Beginnen mit der Umsetzung des Fortbildungsplans, mit konkretem Schwerpunkt auf: <ol style="list-style-type: none"> a) Fortbildungsmaßnahmen entsprechend den spezifischen Prioritäten der Schulen b) Einarbeitung neuer Mitarbeiter c) Aktivitäten zur Sensibilisierung

	<p>Anzahl an Schülerinnen und Schülern, wenn mehrere Schüler/innen in einer Klasse IUA erhalten. Überprüfen der Entscheidung des Obersten Rates und den Verwaltungsräten der Schulen Autonomie geben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren von konkreten Hemmnissen im Curriculum für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedürfnissen und Ausarbeiten eines Vorschlags: <ul style="list-style-type: none"> ➤ um eine gewisse Flexibilität ins Curriculum einzuführen, damit mehr Schüler/innen mit Förderbedarf versetzt werden können. ➤ Überprüfen der Kriterien für die Versetzung und den Aufstieg in diesem Zusammenhang, um Schülerinnen/Schülern mit geringfügigen Änderungen des Lehrplans oder Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer Behinderung nicht an bestimmten Fächern teilnehmen können, die Möglichkeit zu geben, versetzt zu werden. - Entwickeln eines alternativen Abgangszeugnisses für Schülerinnen und Schüler mit angepasstem Lehrplan, die nicht versetzt werden, aber Fortschritte erzielt haben. - Weiterverfolgen der Analyse des Budgets für pädagogische Unterstützung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht über Barrierefreiheit: Beginnen mit der Umsetzung des Berichts über Barrierefreiheit auch in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen relevanten Akteuren, insbesondere im Hinblick auf die festgestellten Hindernisse und Maßnahmen zur Beseitigung/Vermeidung von Hindernissen.
--	---	---

Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktionsplan für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung umgesetzt. ➤ Abgangszeugnis entwickelt und den Leitungsgremien vorgeschlagen. ➤ Die Empfehlungen aus der Analyse der Budgets für pädagogische Unterstützung wurden diskutiert und es wurden Vorschläge für Maßnahmen entwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beginn der Fortbildungsmaßnahmen ➤ Beginn der Sensibilisierungsmaßnahmen ➤ Die Schulen setzen die im Bericht über Barrierefreiheit ermittelten schulbezogenen Prioritäten um. ➤ Die Schulen unterbreiten den Behörden/Interessengruppen Vorschläge zur Beseitigung von Barrieren, die den Nutzern die Zugänglichkeit erschweren.
----------------------	---	---

Spezifische Zielsetzung 5	<u>Schulmanagementsystem: Vorbereitung der Ersetzung von SMS</u>	
Zuständigkeit	Exekutivkoordinator (Projektkoordinator) und HoU ICT (Lösungsanbieter)	
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Ablösung von SMS (nach Modulen): - Vollständige Migration der Stammdaten von SMS zu Master Data Management - Lösung für die Bildungsunterstützung: Bedarfsanalyse, Vorbereitung des Business Case, Pflichtenheft und Durchführung der Ausschreibung (siehe auch Beschaffungsziele) - Migration und Modernisierung der Berichtsmodule, Einführung von Datenanalysen und BI: Bewertung der Anforderungen und verfügbaren Lösungen, Erstellung eines Business Case - Lösung für die Stundenplanplanung: Anforderungsanalyse, Business Case erstellen, mögliche Lösungen/Anbieter recherchieren - Eigenständiges Abitur-Prüfungsmodul: Vorbereiten des Business Case, Untersuchung möglicher Lösungen/Anbieter - Modul Rechnungsstellung: siehe Zielsetzung auf Seite 21 im Zusammenhang mit den Vereinfachungsmaßnahmen der Unterarbeitsgruppe Haushalt 	
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Migration der Stammdaten abgeschlossen - Business Cases für die Bildungsunterstützung-, BI-, Stundenplanung- und Standalone Abitur-Prüfungsmodul definiert und vorbereitet 	

2. Zielsetzungen in Bezug auf Personalwesen, Verwaltung und Finanzen

2.1. Gemeinsame Zielsetzungen mit den Schulen

Spezifische Zielsetzung 1	Haushalt: Beschränkung des Haushaltsüberschusses 2023 auf max. 1,0 % des Gesamthaushaltes (endgültig angenommener Haushalt) - Überschuss von 1,3 % wird ausnahmsweise akzeptiert, wenn Gesamtüberschuss der ES unter 1 % liegt.
Zuständigkeit	BGS (Leiter*in des Referats Rechnungsführung, Anweisungsbefugte*r durch Bevollmächtigung) und Schulen
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer angemessenen Analyse der Hochrechnungen für den Budgetverbrauch im Juli 2023 - Präsentation einer realistischen Einschätzung des Haushaltsbedarfs für den Nachtragshaushalt im September 2023 - Genaue Überwachung des Budgetverbrauchs bis Ende 2023, einschließlich des Übertrags auf 2024.
Erwartete Ergebnisse	➤ Deutliche Verringerung des Überschusses, idealerweise unter 1,0 % des Haushalts der ES
Leistungsindikatoren	% des Mittelbedarfs (Ist-Zahlen im Vergleich zum endgültig angenommenen Haushalt)

Spezifische Zielsetzung 2	Beschaffung: Überwachung von Beschaffungsverträgen, um die Einhaltung der Beschaffungsvorschriften zu gewährleisten (> 1 Jahr)
Zuständigkeit	BGS (Leiter*in des Referats Rechnungsführung, Leiter*in der Beschaffungsstelle) und Schulen
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Führung einer aktualisierten Liste der Beschaffungsverträge mit Aktionsplänen - Vorlage bei Interne Kontrollfähigkeit - Follow-up der Umsetzung des Aktionsplans
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs (Bericht über die Rechnungsführung 2020)
Leistungsindikatoren	% der gegen Beschaffungsregeln verstoßenden Beschaffungsverträge (Anzahl) und deren Jahres-Gesamtsumme

Spezifische Zielsetzung 3	Buchführung über das Anlagevermögen: Sicherstellung einer strengen Anwendung der Buchführungsregeln für Anlagevermögen
Zuständigkeit	BGS (zentraler Rechnungsführer, Leiter*in des Referats Rechnungsführung, lokaler Buchhaltungsbeauftragte*r BGS) und Schulen
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellen, dass die für jeden Posten und jede Gruppe von Vermögenswerten verwendete Aktivierungsschwelle korrekt angewendet wird - Für IKT-Ausrüstung: Einrichtung eines jährlichen Berichtswegs zwischen dem/der für IKT zuständigen Mitarbeiter*in und dem/der lokalen Buchhaltungsbeauftragten - Sicherstellen, dass mindestens alle drei Jahre eine vollständige physische Überprüfung der im Bestandsverzeichnis erfassten Anlagegüter gemäß dem im Dezember 2021 verteilten neuen Muster durchgeführt wird (Richtlinien zum Prozess der Prüfung der physischen Bestände, Az.: 2021-12-D-38)
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konsequente und strenge Anwendung der Buchführungsregeln für Anlagevermögen innerhalb des BSG ➤ Einhaltung der Empfehlungen des EuRH

Spezifische Zielsetzung 4	Sicherheit und Gefahrenabwehr: Umsetzung der verbleibenden IAS-Empfehlungen zum Sicherheitsmanagement	
Zuständigkeit	Leitende*r Koordinator*in, Beauftragte*r für Sicherheit und Gefahrenabwehr des BGS	Schulen
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellung der Sicherheitspolitik für das System der ES - Vorbereitung der Videoüberwachung und der AMOK-Politik für das System der ES. - Umsetzung der Zugangsmanagementpolitik im BGS. - Schulung der Leitung des BGS in Bezug auf ihre Rollen und Zuständigkeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Gesundheits- und Sicherheitspolitik durch Herausgeben schulspezifischer Leitlinien. - Nach Fertigstellung des Dokuments zur Sicherheitspolitik mit einer Beschreibung der Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich der Sicherheit ist eine Rechtsberatung zu den geltenden Gesetzen/örtlichen Vorschriften zur Sicherheit einzuholen und in örtliche Verfahren umzusetzen.
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung der Empfehlungen des IAS 	

2.2. Zielsetzungen von verschiedenen Referaten

Spezifische Zielsetzung 1	Steigerung der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen für die Lehrkräfte (Fortführung aus 2022)	
Zuständigkeit	Leiter*in des Personalreferats, Gemischte AG	
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Analysieren der auf der Sitzung des Obersten Rates im April 2022 eingegangenen Rückmeldungen - Ausarbeiten und Vorlegen von Vorschlägen, die im April 2024 vom Obersten Rat für das Lehrpersonal genehmigt werden können, im Zusammenhang mit der Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung von Ortslehrkräften und der 	

	<p>Diskrepanz zwischen den Gehältern im Kindergarten/Primarbereich und dem Sekundarbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsehen des Inkrafttretens der möglichen Maßnahmen ab dem Schuljahr 2024/25 - Berufliche Fortbildung: Anbieten von Fortbildungen mit Schwerpunkt auf den praktischen Aspekten (in Form von Workshops). - Harmonisierte Regeln für das gesamte System der ES: Die Auslegung bestimmter Regeln des Statuts und sogar von Memoranden variiert manchmal stark von einer ES zur anderen: eine Harmonisierung dieser Auslegungen ist notwendig, um die Gleichbehandlung aller Lehrkräfte zu gewährleisten (z.B. das System der Erstattung der Transportkosten vom Wohnort zum Arbeitsplatz für alle Lehrkräfte).
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Genehmigung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Obersten Rat ➤ Inkrafttreten der Maßnahmen am 1. September 2024 ➤ Workshops zur beruflichen Fortbildung durchgeführt ➤ Weitere Harmonisierung der Vorschriften im gesamten System der ES (u.a. ein harmonisiertes System zur Erstattung der Beförderungskosten ist entwickelt und genehmigt).

Spezifische Zielsetzung 2	<u>Steigern der Attraktivität des Systems der Europäischen Schulen für das Verwaltungs- und Dienstpersonal – Fortführung aus dem vorangegangenen Jahr (>1 Jahr)</u>
Zuständigkeit	Leiter*in des Personalreferats, Arbeitsgruppe VDP
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterverfolgung und Umsetzung des Beschlusses des Obersten Rates vom Dezember 2022 in Bezug auf die Anerkennung des Dienstalters: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sofern der Oberste Rat im April 2023 die erforderlichen Mittel genehmigt, wird den Personalmitgliedern, die vor der Reform von 2019 in die Kategorie Anhang 2 eingestuft waren, am 1. Januar 2024 eine zusätzliche Stufe gewährt. ➤ Sofern die erforderlichen Mittel vom Obersten Rat genehmigt werden, wird den Personalmitgliedern, die vor der Reform von 2019 in die Kategorie Anhang 2 eingestuft waren, ein Jahr später, am 1. Januar 2025, eine zusätzliche Stufe gewährt und den Personalmitgliedern in Kategorie Anhang 3 wird eine Stufe gewährt.

Erwartete Ergebnisse	➤ Entsprechender Beschluss des Obersten Rates wurde umgesetzt
----------------------	---

Spezifische Zielsetzung 3	<u>Vereinfachung: Vorbereitung der Einführung einer HR-Plattform (>2023)</u>
Zuständigkeit	Leiter*in des Referats Interne Kontrollfähigkeit, Leiter*in des Personalreferats und (Pilotschulen)
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Detaillierte Analyse der HR-Prozesse, die in Zukunft digitalisiert werden sollen - Entwicklung harmonisierter Prozesse im gesamten System der ES, Berücksichtigung von Vorschlägen der Arbeitsgruppe Vereinfachung (Unterarbeitsgruppe des Personalreferats) - Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens - Entwicklung harmonisierter Vorlagen für die verschiedenen HR-Teilprozesse - Sicherstellen, dass alle Schulen mitgenommen und die rechtlichen Aspekte der Sitzländer berücksichtigt werden - Vorbereitung der Pilotphase, die Anfang 2024 beginnen soll (Gestaltung von Prozessen und Entwicklungen), sofern finanzielle Mittel verfügbar sind
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbieter für eine HR-Plattform ausgewählt ➤ Pilotphase für die Umsetzung Anfang 2024 vorbereitet
Leistungsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Effizienzgewinne und verbesserte Rechenschaftspflicht durch Harmonisierung (Bewertung erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich)

Spezifische Zielsetzung 4	<u>Vereinfachung: Beginn der Umsetzung der von der Unterarbeitsgruppe Haushalt genehmigten Maßnahmen (>2023)</u>
Zuständigkeit	Leiter*in des Referats Rechnungsführung mit den jeweiligen Zellenleitern
Wichtigste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Zentralisierung der Gehaltsabrechnung für abgeordnetes Personal: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beginn der Einrichtung eines zentralen Gehaltsabrechnungsteams für abgeordnetes Personal ➤ Ausweitung des Zugangs zu TaxBox auf abgeordnetes Personal ➤ Entwicklung konkreter Pläne für die Verlagerung von Personal/Stellen zum BGS zur Durchführung dieses Prozesses - Zentralisierung der Rechnungsstellung an Dritte: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausarbeitung eines Projektplans für die Zentralisierung der Rechnungsstellung (Analyse des Arbeitsaufwands für die entsprechende Anpassung der Module in SAP) - Beschaffung: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verstärkung des BGS-Beschaffungsteams durch Zuweisung von Stellen aus den Schulen an das BGS über interne Einstellungen ➤ Digitalisierung der Beschaffungsverfahren durch den Einsatz der IT-Lösung EU COMs Beginn der Verstärkung des zentralen Beschaffungsteams durch Umschichtung von Ressourcen von den Schulen zum BGS
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zentrales Gehaltsabrechnungsteam für abgeordnetes Personal ist eingerichtet, mit Einsparungen bei der bestehenden Zahl der Vollzeitäquivalente ➤ Direkte Eingabe von Dokumenten in die TaxBox durch abgeordnetes Personal ➤ Projekt für die Rechnungsstellung in SAP (Zeitplan, Mittel...) ist definiert

Spezifische Zielsetzung 5	<p><u>Abschluss der Umstrukturierung der Finanzordnungspolitik:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Bereinigung der Stammdaten in SAP</u> 2. <u>Validierung des Rechnungsführungssystems</u> <p>- Fortführung aus 2022</p>
Zuständigkeit	<p>Zentraler Rechnungsführer, Leiter*in des Referats Interne Kontrollfähigkeit, Leiter*in der Zelle Interne Kontrollfähigkeit Beratung</p>
Wichtigste Schritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Bereinigung der Stammdaten in SAP</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Politik zur Verwaltung der Stammdaten (für Kreditoren, Arbeitnehmer und Kunden) - „Saubere“ Stammdaten verschiedener Kategorien im SAP-Rechnungsführungssystem 2. <u>Validierung des Rechnungsführungssystems</u> <ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung des Validierungsprozesses - Sicherstellen der Umsetzung einer regelmäßigen Kontrolle starker SAP-Profile
Erwartete Ergebnisse	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Bereinigung der Stammdaten in SAP</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Richtlinie/Memorandum entwickelt und herausgegeben ➤ Saubere und zuverlässige Stammdaten im SAP-Rechnungsführungssystem (Kreditoren, Arbeitnehmer und Kunden) 2. <u>Validierung des Rechnungsführungssystems</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutlicher Fortschritt bei der Validierung des Rechnungsführungssystems <p>➤ <u>Umstrukturierung der Finanzordnungspolitik vollständig abgeschlossen</u></p>

Spezifische Zielsetzung 6	<u>Umsetzung aller vorrangigen Auftragsvergaben unter voller Einhaltung der Haushaltsordnung</u>
Zuständigkeit	Leiter*in des Referats Rechnungsführung, Leiter*in der Beschaffungszelle
Wichtigste Schritte	Die folgenden Hauptausschreibungen werden durchgeführt und vergeben: <ul style="list-style-type: none"> - SMS Myschool Basic (>2023) - SMS Myschool Invoicing (es muss entschieden werden, ob ein Vertrag benötigt wird oder eine Eigenentwicklung) - Online-Korrektur - Reinigung - Gartenarbeit - Schulmöbel - HR-Tool - Verkabelung des Rechenzentrums - Material für die Sekundarbereich
Erwartete Ergebnisse	➤ Ausschreibungen abgeschlossen, Verträge unterzeichnet
Leistungsindikatoren	Anzahl abgeschlossener vorrangiger Auftragsvergaben

3. Zielsetzung im Zusammenhang mit den Anerkannten Europäischen Schulen

Spezifische Zielsetzung AES	<u>Verbesserung der Qualität des Akkreditierungs- und Auditverfahrens</u>
Zuständigkeit	Zelle der Anerkannten Europäischen Schulen, AES-Lenkungsausschuss
Wichtigste	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungs-/Informationsveranstaltung für das AES-Schulleitung im Zusammenhang mit den Audits

Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Analyse der Auditempfehlungen und Rückmeldung an die Schulen (über einen allgemeinen Auditbericht)
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung der Einhaltung und des Verständnisses der AES in Bezug auf den Auditprozess und die Einhaltung der AES-Regeln ➤ Die Schulen erhalten ein strukturiertes Feedback, damit sie ihre Stärken und verbesserungswürdigen Bereiche klar erkennen können ➤ Die Auditbericht-Dokumente werden weiterhin vollständig harmonisiert, einschließlich der von den Schulen gemeinsam genutzten Dokumente und der nach dem Audit abgegebenen Kommentare zu den Auditberichten ➤ Überprüfung/Aktualisierung des Audit-Toolkits und Vorlage des Dokuments bei den zuständigen Verwaltungsstellen

Der Plan umfasst nicht die IKT-Zielsetzungen. Diese sind im IKT-Jahresbericht für das Jahr 2022 (Dokument 2023-02-D-46-de-1) und im IKT-Mehrjahresplan für die Europäischen Schulen 2022-2026 (Dokument 2022-02-D-6-de-2) definiert.